

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Online-Versand

**Bereich
Vorstand**

12.12.2024

Unzureichende Finanzierung privater Förderschulen durch den Doppelhaushalt und den Nachtragshaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lebenshilfe-Landesverband Bayern unterstützt die Petition der Vertreter von Trägern privater Förderschulen hinsichtlich unzureichender Finanzierung privater Förderschulen durch den Doppelhaushalt und den Nachtragshaushalt. Aus Sicht des Landesverbandes sind die vorgesehenen Mittel für diesen Bereich deutlich zu knapp bemessen. Zwei zentrale Bereiche sind bei der Finanzierung privater Förderschulen aktuell insbesondere relevant: die Baukosten und die Refinanzierung des Schulaufwandes.

Eine verbandsübergreifende Umfrage zeigt, dass in den nächsten fünf Jahren erhebliche Summen benötigt werden, um bereits genehmigte Bauvorhaben abzuwickeln sowie Neubauten und Generalsanierungen umzusetzen. Die im Doppelhaushalt eingeplanten 49 Mio. € sowie die zusätzliche Erhöhung um 1 Mio. € im Nachtragshaushalt reichen dafür bei Weitem nicht aus. Allein die bewilligten Bauvorhaben erfordern Zahlungen von insgesamt 287 Mio. €. Dadurch stehen die Träger vor der Herausforderung, Baukosten über Kredite zwischenzufinanzieren. Die Kreditzinsen sind wiederum nicht förderfähig. Dabei sind private Förderschulen gegenüber staatlichen Schulen deutlich benachteiligt. Hinzu kommen steigende Baukosten, die die finanzielle Belastung für die Träger weiter erhöhen. Um das auszugleichen, wären in den kommenden drei Jahren pro Haushaltsjahr mindestens 100 Mio. € für bereits bewilligte Bauvorhaben notwendig – und das ohne Berücksichtigung geplanter und noch nicht bewilligter Bauvorhaben.

Auch beim Schulaufwand müssen 100 % der förderfähigen Kosten und die erforderliche Finanzierung laufender Organisations- und Betriebskosten erstattet werden – ohnehin werden einige Ausgaben, wie z.B. Kosten für den Betriebsarzt und Betriebsrat, im Schulaufwand privater Förderschulen nicht refinanziert. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden im Nachtragshaushalt erfreulicherweise die Mittel für Personalkosten nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG um 3 Mio. € erhöht. Aus Sicht des Landesverbandes sind diese im Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel nicht ausreichend. Steigende Kosten bei den Trägern führen dazu, dass die beantragten Mittel im Jahr 2023 hinter den für den Härtefall veranschlagten Mitteln zurückblieben.

Das Delta zwischen beantragten und tatsächlich ausgezahlten Mitteln muss von den Trägern selbst getragen werden. Dies zeigt mehr als deutlich, wie dringend notwendig es ist, den Höchstbetrag der freiwilligen pauschalen Zuschüsse gemäß der Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG von 40 € auf 60 € anzuheben.

Private Förderschulen erfüllen nicht nur einen staatlichen Auftrag, sondern leisten einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Um diese Teilhabe zu gewährleisten, ist eine angemessene Finanzierung dieser Schulen unerlässlich. Träger privater Förderschulen haben auch im Hinblick auf die Übernahme staatlicher Aufgaben Anspruch auf eine ausreichende staatliche Finanzierung; eine unzureichende Finanzierung gefährdet die Existenz vieler Träger. Liquiditätsengpässe bei der Finanzierung von Neubauten und Generalsanierungen privater Förderschulen können darüber hinaus zu einer Gefährdung bis hin zur Insolvenz der Träger führen. Trotz der angespannten Lage der kommunalen, Landes- und Kreishaushalte dürfen die Interessen und Belange der jungen Menschen mit Behinderungen, ihrer Familien und der Träger privater Förderschulen nicht vernachlässigt werden.

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern steht für weiterführende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Auer
Landesgeschäftsführer